

Titel (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beantragte Maßnahme

Beantragtes Projekt

Verkehrstechnische Eckpunkte zur Neuaufstellung des B-Planes Limburger Str. B8

Bewerber/in; Antragesteller

Agenda-Arbeitsgruppe Verkehr

Ansprechpartner/in (Adresse, Tel./ E-Mail)

J.Schmidt, Ginsterweg 18, 61479 Glashütten, Tel. / Fax 06174-63439

Themenschwerpunkt

Lärmindernde Maßnahmen

Ziel des Vorhabens

Anwohnergerechte Gestaltung der Limburger Straße B8

Kurzbeschreibung des Vorhabens ca. 10 Zeilen

Siehe Anlage

Datum/Unterschrift: _____

Verkehrstechnische Eckpunkte zur Neuaufstellung des B-Planes Limburger Straße B8

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde die Planung für einen neuen B-Plan der B8 an ein Planungsbüro vergeben. Auslöser ist der ständig zunehmende Straßenverkehr und Verkehrslärm und dadurch die Verdrängung „Wohnen“ zu Gunsten von Gewerbe an der B8, teilweise auch verbunden mit Leerstand. Das Ortsbild leidet immer mehr.

Aktuelle Lärmmessungen über mehr als einem halben Jahr zeigen, dass die empfohlenen Grenzwerte nach der EU-Richtlinie für Wohnen erheblich überschritten werden und der Abschnitt zu den Lärmkonfliktpunkten (LDEN/<night>70/60 dB(A)) zählt. Als wesentlicher Bestandteil des B-Planes müssen deshalb der Lärminderung sowie der Verbesserung der Wohnqualität und des Erscheinungsbildes gewidmet werden.

Lärmindernde Maßnahmen:

1. Tempo 30 nachts nach Vorgabe im Lärmaktionsplan des Bundesumweltamtes
2. Tempo 30 ganztägig nach Maßgabe des Lärminderungsplanes nach EU-Verordnung
3. Durchfahrverbot von LKW mit mehr als ... t Gesamtgewicht
4. Einbringung von sog. „Flüsterasphalt“ mit Beseitigung aller Unebenheiten wie bedingt durch Baumaßnahmen (Kanaldeckel, Hausanschlüsse usw.)
5. Schalldämmungsmaßnahmen an Gebäuden mit gleichzeitiger Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes
6. Umgestaltung der Straße nach dem Modell „Shared Space“ – geteilte öffentliche (Straßen-) Räume

Während die Punkte 1 – 4 ausschließlich der Lärminderung dienen, verbessern die Punkte 5 und 6 gleichzeitig das optische Erscheinungsbild des Ortes. Die Umgestaltung nach dem Modell „Shared Space“ wurde mit EU-Geldern in den Niederlanden und in Bohmte bei Osnabrück gefördert.

Kostenträger für die Punkte 4 – 6 müsste u.E. der Bund sein, da der erhebliche Mehrverkehr aus dem Neubau der A 661 und dem Umbau des Königsteiner Kreisels resultiert, die damit Verursacher sind. Vom Bund wurden beide Maßnahmen finanziert. Als Lärmgrenzwerte wären die sog. Vorsorgewerte in Ansatz zu bringen, nicht die Sanierungswerte, was bei der Planung beider Maßnahmen hätte bereits berücksichtigt werden müssen.

Titel (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beantragte Maßnahme

Beantragtes

Projekt

Änderung der Beitragssatzung zur Erhebung von Straßenausbaugebühren

Bewerber/in; Antragesteller

Agenda Arbeitsgruppe Verkehr

Ansprechpartner/in (Adresse, Tel./ E-Mail)

J.Schmidt, Ginsterweg 18, 61479 Glashütten, Tel/Fax 06174-63439

Themenschwerpunkt

Umstellung der Erhebung in wiederkehrende Beiträge

Ziel des Vorhabens

Sanierungskosten für den Einzelnen minimieren, Zahlungen über einen langen Zeitraum strecken; Rathäuser und Bürger können solide planen

Kurzbeschreibung des Vorhabens ca. 10 Zeilen

Mangelnde Pflege und Instandhaltung von Straßen, die der Gemeinde zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht obliegt, erfordert wegen unterlassener Maßnahmen eine vorzeitige Grundsanierung mit hoher Kostenbeteiligung der einzelnen Bürger oft im fünfstelligen Bereich. Vom ADAC (Heft 11/2010) wird vorgeschlagen, das System der wiederkehrenden Beiträge anzuwenden, was nach bisherigen Erfahrungen gut funktioniert. Die Bürgerschaft wird zu einer Solidargemeinschaft, in der alle von guten Straßen in gleicher Weise profitieren. Die üblichen juristischen Scharmützel entfallen.

Weitere Info: www.adac.de/info-ausbaubeitrag
www.adac.de/symposium-ausbaubeitrag

Datum/Unterschrift: _____

Titel (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beantragte Maßnahme

Beantragtes Projekt

OT Glashütten: Tempo 30 Limburger Str. B 8 nachts

Bewerber/in; Antragsteller

Agenda Arbeitsgruppe Verkehr

Ansprechpartner/in (Adresse, Tel./ E-Mail)

J.Schmidt, Ginsterweg 18, 61479 Glashütten, Tel/Fax 06174-63439

Themenschwerpunkt

Lärmschutz durch Tempo 30

Ziel des Vorhabens

Nachtruhe für Anwohner

Kurzbeschreibung des Vorhabens ca. 10 Zeilen

Erstmalig wird in Hessen ab 2011 auf der B 3 und B 252 zur Minderung des Verkehrslärms in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr Tempo 30 eingeführt. Es wird vorgeschlagen, dies wegen der hohen gemessenen Lärmpegel auch für die Limburger Straße – B 8 – in Glashütten zu fordern, um den Anwohnern eine bessere Nachtruhe zu ermöglichen. Bisher wurde Tempo 30 ausschließlich aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen zugelassen.

Datum/Unterschrift: _____

Titel (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beantragte Maßnahme

Beantragtes Projekt

Konzept zur Ortsentwicklung der Gemeinde Glashütten

Bewerber/in; Antragsteller

AG21 Arbeitsgruppe Ortsentwicklung

Ansprechpartner/in (Adresse, Tel./ E-Mail)

Wolfgang Roblick, Lerchenweg 18, 61479 Glashütten
Tel. 06174-968995

Themenschwerpunkt

Entwicklung der Ortskerne von Glashütten, Oberems und Schloßborn

Ziel des Vorhabens

Die Leitsätze der Agenda 21 fortzuschreiben und zu entwickeln in konkrete Projekte

Kurzbeschreibung des Vorhabens ca. 10 Zeilen

In verschiedenen Studien in der Vergangenheit sind von verschiedenen Unternehmen wie Kienbaum, Bertelsmann und im Regionalplan die zukünftigen Entwicklungen der Region, aber auch der Gemeinde Glashütten aufgezeigt worden. Die AG 21 Ortsentwicklung hat in einem eigenen Papier „Quo Vadis“ dies zusammenfassend dargestellt, schon damals fokussiert auf den demografischen Wandel, ausgerichtet auf die Gemeinde Glashütten.

Zwischenzeitlich hat der hess. Rechnungshof die Imponderabilien des Demografischen Wandels für die Kommunen aufgegriffen und wird diesen Mitte Okt. 2010 veröffentlichen. Eine Informations-Veranstaltung für die Kommunen des Reg. Präs. in Darmstadt wurde bereits im September 2010 unter dem Leitthema „Quo Vadis Kommunen“ durchgeführt. Basis war / ist für beide Veranstaltungen eine Studie des arf in Hannover.

Nachdem Debakel mit der Entwicklung der Ansiedlungen an der B8 ist die Verwaltung nicht nur hier gefordert, ein planerisches Konzept für mind. die nächsten 25 Jahre zu erarbeiten, unter Einbeziehung und Vereinheitlichung evtl. vorliegender Bebauungspläne und Erhaltenswertem. Hierbei sind die veränderten gesamtwirtschaftlichen und demografischen Umstände einschlägig zu berücksichtigen.

Datum/Unterschrift: _____